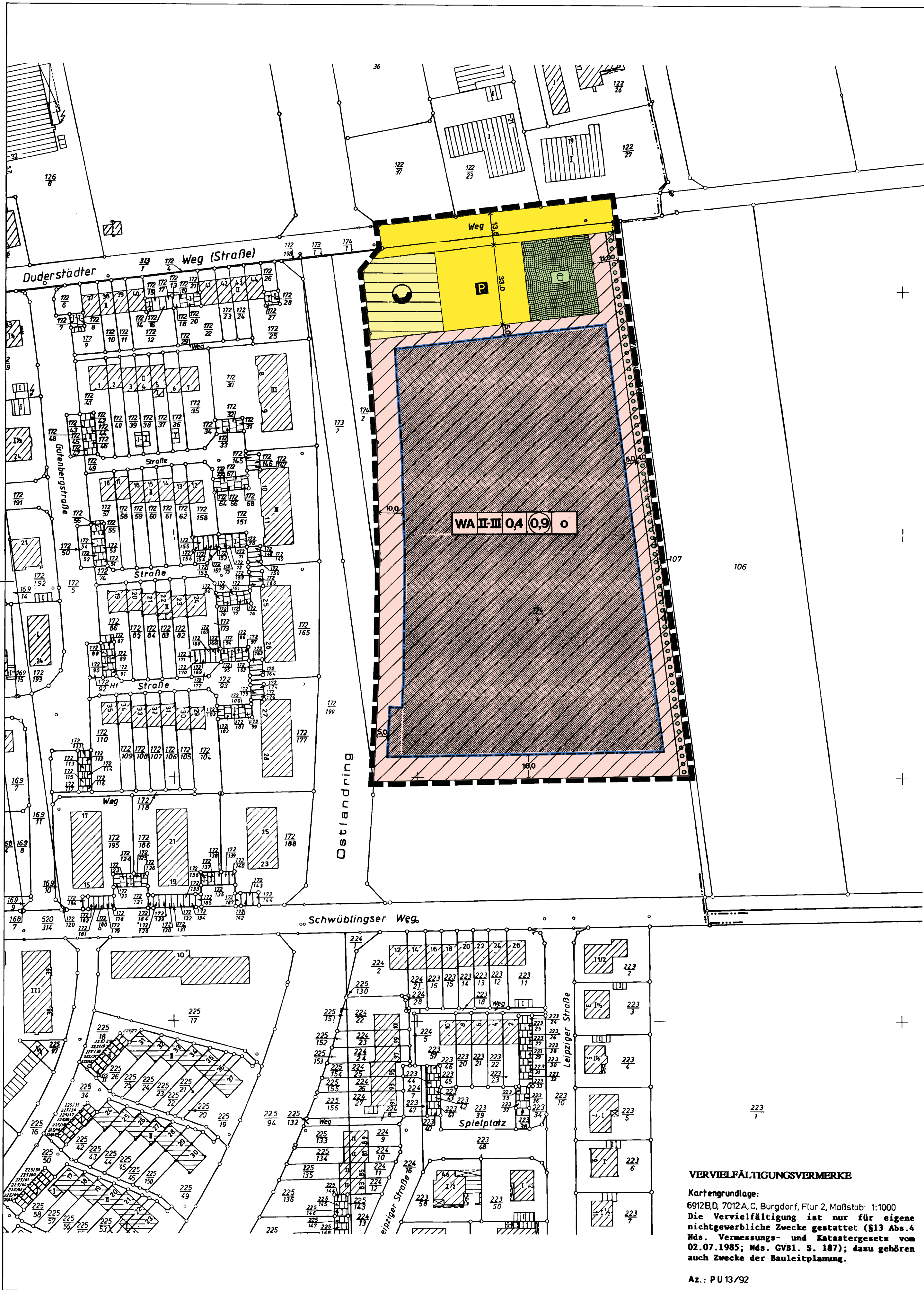




VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE

Kartengrundlage:
6912 BD, 7012 A, C, Burgdorf, Flur 2, Maßstab: 1:1000
Die Vervielfältigung ist nur für eigene
nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§13 Abs.4
Mds. Vermessungs- und Katastergesetz vom
02.07.1985; Mds. GVBl. S. 187); dazu gehören
auch Zwecke der Bauleitplanung.

Az.: PU 13/92

TEXTUCHE FESTSETZUNGEN

- Die Zahl der Zufahrten vom Ostlandring ist begrenzt auf max. eine pro 90 m an den Ostlandring grenzender Grundstückslänge.
- Die festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind mit standortgerechten heimischen Laubgehölzen zu bepflanzen.
- Pro 100 m² überbauter bzw. befestigter Grundstücksfläche müssen mindestens 10 m² Fläche zum Anpflanzen von standortgerechten Laubgehölzen vorgesehen werden. Die festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern können hierauf nicht angerechnet werden. Bei der Verteilung der Pflanzflächen ist eine gleichmäßige Begrünung des jeweiligen Grundstückes anzustreben.

VERFAHRENSVERMERKE

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Feb. 1992). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hannover, 11.05.1992

(LS)

Katasteramt Hannover
Im Auftrage

gez. Oelfke

Vermessungsdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Am Ostlandring" - Nr. 0-65 - wurde am 13.02.1992 ausgearbeitet.

Burgdorf, 21.05.1992

Stadtbaumeister

Stadtplanungsabteilung

gez. Koenig

Bauberrat

gez. Heinrich

Baumsrat

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Burgdorf hat in seiner Sitzung am 05.03.1992 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 11.03.1992 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 23.03.1992 bis 24.04.1992 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegen.

Burgdorf, 21.05.1992

gez. Bindseil

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Burgdorf hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 21.05.1992 als Satzung (§ 10 BauGB) und die Begründung als Begründung i.S. von § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.

Burgdorf, 21.05.1992

(LS)

gez. Bindseil

Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 BauGB am 02.06.1992 angezeigt worden. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde gemäß § 11 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht.

Hannover, 09.06.1992

Landkreis Hannover
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage

gez. Klauenberg

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 25.06.1992 im Amtsblatt für den Landkreis Hannover bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 25.06.1992 rechtsverbindlich geworden.

Burgdorf, 29.06.1992

gez. Bindseil

Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Burgdorf, 30.06.1993

gez. Reinke

Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Burgdorf, 25.06.1999

gez. Reinke

Stadtdirektor

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Einigungsvertrag vom 31.08.1990 (BGBl. II S. 889, 1122) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22. Juni 1982 (Nieders. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Artikel VIII des Gesetzes vom 27. März 19 (Nieders. GVBl. S. 115), hat der Rat der Stadt Burgdorf den vorliegenden Bebauungsplan "Am Ostlandring" - 0-65, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Burgdorf, 21.05.1992

gez. Ziemba

Bürgermeister

(LS)

gez. Bindseil

Stadtdirektor

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

II-III Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstgrenze

0,4 Grundflächenzahl (GRZ)

0,9 Geschossflächenzahl (GFZ)

Bauweise, Baugrenze

o offene Bauweise

B Baugrenze

Die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch graue Rasterflächen zusätzlich gekennzeichnet.

Verkehrsflächen

S Straßenverkehrsfläche

S Straßenbegrenzungslinie

P öffentliche Parkplätze

G Öffentliche Grünflächen

G öffentliche Grünflächen

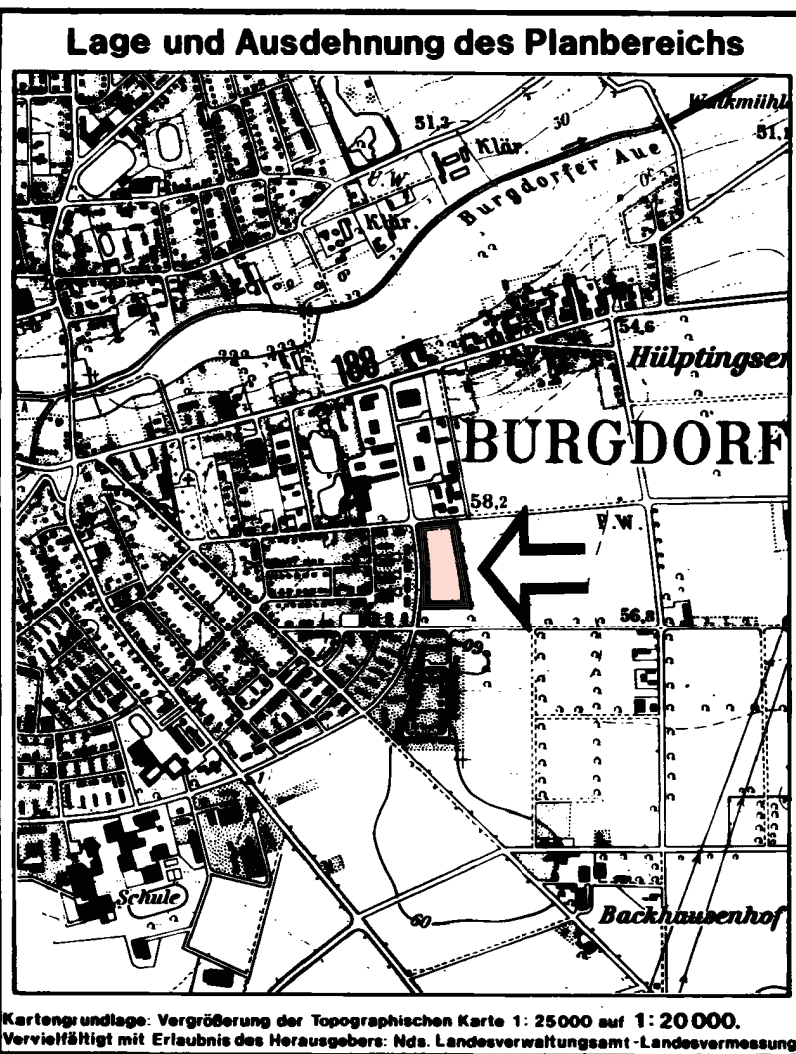
S Spielplatz

Nutzungsregelungen zur Entwicklung von Natur und Landschaft

U Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Sonstige Festsetzungen

L Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes



STADT BURGDORF

BEBAUUNGSPLAN NR. 0 - 65

"AM OSTLANDRING"

Bearbeitet: Stadtplanungsabteilung
Datum: 13.02.1992

Maßstab: 1:1000
Blattgröße: 78,9 x 54